

# ÜBER BLUTSCHANDE UND KINDSMORD – EINE STANDREDE VON 1824

Hinrichtungen gehörten lange Zeit zum Bestrafungsrepertoire der schweizerischen Obrigkeit. Mit ihnen einher ging auch immer die geistliche Betreuung der Delinquenten. Dazu gehörte auch die Rede, welche der Prediger nach erfolgter Hinrichtung auf der Richtstätte hielt. Diese sogenannten Standreden lassen uns rekonstruieren, wie in früheren Gesellschaften mit Devianz und Kriminalität umgegangen wurde.

Von Livia Merz

Am 27. März 1824 wurden Joseph Steiner und seine Tochter Elisabeth Steiner wegen Inzest und Kindsmord in Zug enthauptet. Diese Art der Hinrichtung galt als die ehrbarste – im Gegensatz zum Ertränken oder zum Tod am Galgen. Kindsmord war ein Vergehen, das zwingend mit der Todesstrafe geahndet wurde. In früheren Zeiten wurde die Delinquentin – Kindsmord wurde vor allem Frauen angelastet – häufig ertränkt, im 19. Jahrhundert aber wurden Hinrichtungen nur noch durch das Schwert vorgenommen. Diese Hinrichtungen waren ein öffentliches Spektakel mit vielen Zuschauern. Die Tötung des Delinquenten sollte einerseits der Abschreckung des Publikums dienen und die schlimmen Konsequenzen lasterhaften Verhaltens sichtbar machen, andererseits aber auch dem Verbrecher ermöglichen, Sühne zu leisten. Es wurde angenommen, dass der Sünder dank seiner gerechten Strafe trotzdem selig sterben würde.

## **Gefangenenseelsorge zur Rettung des Seelenheils**

Mit diesem Ziel arbeiteten auch die Seelsorger, welche den verurteilten Verbrechern in der Zeit zwischen dem Urteil und der Hinrichtung beistanden. Diese sprachen dem Delinquenten in seiner Zelle Tag und Nacht gut zu und versuchten, ihn im letzten Moment noch zu bekehren. Denn Reue und Rückkehr zum christlichen Glauben – so glaubte man – würde das

Seelenheil des Sünders retten. Johann Jakob Bossard, der Joseph Steiner in seinen letzten Tagen und Stunden begleitete und im Gespräch mit dem Verurteilten dessen Verfehlungen aufzeigte, schildert in der posthum herausgegebenen Lebensbeschreibung, wie viel Mühe sich der Geistliche geben musste, damit der hartnäckige Sünder die Tat endlich bereute. Besonders wollten die Seelsorger verhindern, dass sich der Verbrecher in letzter Minute das Leben nahm, denn so wäre ihm die Verbannung in die Hölle sicher gewesen. Schliesslich zeigte Joseph Steiner ehrliche Reue und durfte die Beichte ablegen. In Begleitung der Seelsorger und eines ganzen Trosses von Leuten wurde er zur Richtstätte geführt, welche wie üblich ausserhalb der Stadt gelegen war. Zur Verdeutlichung seiner Blutschande musste Joseph dabei ein rotes Hemd tragen.

Nach dem gemeinsamen Gebet der anwesenden Leute mussten Vater und Tochter auf die Richtstätte steigen und wurden vom Scharfrichter enthauptet. Während die Delinquenten tot dalagen und das Publikum noch ganz gebannt war, setzte der Stadtpfarrer von Zug, Johann Konrad Bossard, zur Standrede an. Standreden waren Ansprachen eines Pfarrers an die versammelte Öffentlichkeit nach erfolgter Hinrichtung. Meistens wurden sie direkt auf der Richtstätte gehalten, konnten aber auch erst später in der Kirche verlesen werden. In Bossards Rede wurden die Zuschauenden direkt angesprochen und es wurde erläutert, wieso diese «schandvollen Leben» beendet



Bild: Lebensbeschreibung Joseph Steiner

**Endlich zeigen sie Reue! Die Darstellung der Kindsmörder Joseph und Elisabeth Steiner in der Biographie des Vaters.**

werden mussten. Der Priester beschrieb die Laster der beiden und führte diese alle auf ihre fehlende Gottesfurcht zurück. Dieses sündhafte Leben gipfelte schliesslich im Inzest und im Mord ihres gemeinsamen Kindes. Mittels dieser Veranschaulichung mahnte der Priester die anwesenden Eltern zur guten, christlichen Erziehung ihrer eigenen Kinder. Man könne ja sehen, in welch lasterhaftes Leben eine solch unsittliche Erziehung führen würde. Auch die jungen Leute wurden vor derart schandvollen Taten gewarnt, damit es ihnen nicht wie den auf dem Blutgerüst liegenden Toten ergehen würde. Zum Schluss jedoch bat der Redner um Gnade und Erlösung für die Sünder. Die Rede sollte also einerseits den Anwesenden die Schandtaten der Hingerichteten vor Augen führen und eine Warnung sein. Sie verstärkte wohl die ohnehin schon abschreckende Wirkung der Enthauptung selbst. Andererseits aber wurde der erlösende Aspekt der Hinrichtung unterstrichen.

**Unchristliche Erziehung macht Verbrecher**

Die Geistlichen, welche die Lebensbeschreibung und die Standrede verfassten, suchten dabei nach Gründen für jene schauervollen Taten, welche die zwei Verbrecher in diese missliche Lage gebracht hatten. Als generelle Ursache aller Probleme

me wird die schlechte Erziehung genannt. So wurde der kleine Joseph schon als Säugling von seinen Eltern ausgesetzt und durfte darum keine adäquate christliche Erziehung geniessen. Er wurde bereits als Junge zum Bettler und verfiel dem Müssiggang, was ihn schliesslich zum «vollkommenen Wohlüstlinge, zum gräßlichsten Blutschänder, zum Mörder seines eigenen Kindes, zum schrecklichen Räuber Gottes» machte. Er wiederum schien die Erziehung seiner Tochter ebenso vernachlässigt zu haben. Darum habe auch sie sehr schlechte Eigenschaften entwickelt: Sie beging mehrfachen Ehebruch, prostituierte sich und verübte andere «Satanswerke».

Es ist auffällig, wie verschieden über die Laster von Vater und Tochter gesprochen wurde. Während dem Vater vor allem seine Arbeitsscheu angelastet wurde – die einzige positive Phase seines Lebens war, als er auf Bauernhöfen als Knecht arbeitete – musste sich die Tochter vor allem wegen sexueller Devianz verantworten. Es gab also je nach Geschlecht unterschiedliche Erwartungen an ein sittliches Leben.

Die Lebensbeschreibung des Joseph Steiner, wie sie Johann Jakob Bossard notierte, und die Standrede wurden zu diesem Anlass in den Druck gegeben und veröffentlicht. Die Standrede wurde gar zweimal herausgegeben: Einmal in Zug selber, wo die Hinrichtung stattgefunden hatte, und einmal in

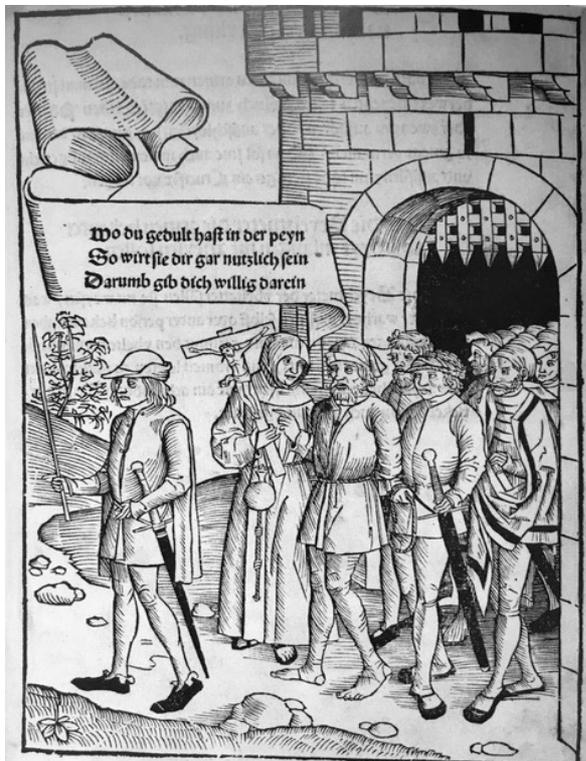


Bild: Bambergische Halsgerichtsordnung von 1507

**Der Verbrecher wird vom Seelsorger, dem Scharfrichter und dem Publikum aus der Stadt zur Richtstätte begleitet.**

Bern bei einer weiteren Druckerei. Es scheint also ein gewisses öffentliches Interesse daran bestanden zu haben. Allgemein unterstreicht die Tatsache, dass die Texte mehrfach gedruckt wurden, den ohnehin schon öffentlichen Charakter der Hinrichtungspraxis. Es geht um eine öffentliche Bekanntmachung der Vergehen und eine Schmäherung der Delinquenten. Wieso aber wurden diese Schriften veröffentlicht? Welches Interesse hatten die Leute an einer Biographie eines Verbrechers? Der Obrigkeit diente sie wohl in erster Linie als Mittel zur Abschreckung: Der Leser soll «darin die schrecklichen Folgen des schändlichen Mißbrauches von ihr in den abschreckendsten Gebrauch (...) wahrnehmen». Die Schriften enthielten in diesem Fall auch eine sittliche Mahnung, an der insbesondere Eltern erkennen sollten, welche Konsequenzen bei einer schlechten Erziehung drohen. Ausserdem ist nicht auszuschliessen, dass auch eine gewisse Sensationslust im Spiel war, wenn man eine sehr detaillierte Lebensbeschreibung eines Blutschänders veröffentlichte. So spricht das Vorwort explizit vom «lesebegierigen Publicum», für welches diese Schrift gedruckt wurde. Ausserdem wird erwähnt, dass der Text «auf vielseitiges, dringendes Verlangen

endlich dem Drucke übergeben» wurde. Es muss also ein gewisses Bedürfnis gegeben haben, solche Geschichten zu lesen.

### Standreden für die Geschichtswissenschaft

Welche Aspekte dieser Standreden sind nun für eine geschichtswissenschaftliche Untersuchung besonders interessant? Die Standreden bilden einen kaum erforschten Quellentyp im Umfeld des Justizvollzugs. Gerade die Frage nach dem Verwendungszweck der gedruckten Rede bedürfte einer genaueren Analyse. Ausserdem könnte man anhand dieser Sammlung herausarbeiten, wie in den Quellen Kriminalität durch Sprache überhaupt konstruiert wird. Es lassen sich über die Jahrhunderte womöglich Verschiebungen im Diskurs feststellen. Fruchtbar machen könnte man auch einen gendertheoretischen (in Verbindung mit einem diskursanalytischen) Ansatz: Wie im Fall der Steiners bereits festgestellt, gab es geschlechtsspezifische Vorstellungen von Kriminalität und Devianz. Die Analysekategorien der Kriminalität und des Geschlechts, welche beide sozial konstruiert werden, können an diesen Quellen gewinnbringend zusammengeführt werden.

### Das Projekt Standreden

Die für diesen Artikel verwendete Standrede stammt aus dem Nachlass von Prof. em. Dr. Urs Herzog (1942-2015). Er hat nach seiner Emeritierung intensiv an einem Projekt zum Thema gearbeitet und dazu Materialien zum ganzen Kontext der Urteils- und Hinrichtungspraxis gesammelt. Derzeit läuft eine systematische Aufarbeitung und Aufnahme der Quellen, damit diese Sammlung nicht verloren geht, sondern zu weiteren Forschungen anregt.

Kontakt: Prof. Dr. Romy Günthart (Deutsches Seminar der UZH) und Prof. em. Dr. Paul Michel

### Literatur

- Bossard, Johann Jakob: Der Blutschänder und Kindesmörder Joseph Steiner, hingerichtet durch das Schwert der Gerechtigkeit am 27. März 1824 zu Zug. Zug 1824.
- Bossard, Johann Konrad: Standrede gehalten auf der Richtstätte in Zug, den 27sten März 1824, nach der Hinrichtung der Elisabeth Steiner, verheuratheten Köpflin, und ihres Vaters Joseph Steiner von Kleindietwyl im Kanton Aargau. Zug 1824.
- Schuster, Peter: Verbrecher, Opfer, Heilige. Eine Geschichte des Tötens, Stuttgart 2015.